



Antrag auf Stundung, Erlass oder Rückerstattung der Studiengebühren für ein Zweitstudium

Die Corona-Pandemie hat auch für die Studierenden an der Universität Freiburg erhebliche Auswirkungen. Zweitstudiengebührenpflichtige Studierende haben daher die Möglichkeit, in den unten aufgeführten Fällen eine (Teil-) Stundung, einen (Teil-) Erlass oder eine (Teil-) Rückerstattung der Studiengebühren bei Vorliegen persönlicher oder sachlicher Unbilligkeit nach § 1 Abs. 2 Landeshochschulgebührengesetz (LHGebG) i.V.m. §§ 21, 22 Abs. 2 Landesgebührengesetz (LGebG) zu beantragen.

Name, Vorname	
Matrikelnummer	
Studiengang	
Anschrift	
E-Mail	
Telefon	

Wichtig: Bitte Zutreffendes ankreuzen und die erforderlichen Unterlagen beilegen.

Ich beantrage

- eine Stundung
- einen Erlass
- eine Rückerstattung

für das

- Sommersemester 2020 oder
- Wintersemester 2020/2021

aufgrund:

- 1)** einer ernstlichen Gefährdung meiner wirtschaftlichen Existenz durch die Einziehung der Studiengebühren (persönliche Unbilligkeit – finanzieller Härtefall)
- 2)** des vollständigen oder teilweisen Ausfalls des Studien-, Prüfungs- und Betreuungsangebots der Universität wegen der Corona-Pandemie (sachliche Unbilligkeit), insbesondere der Absage von Abschlussprüfungen im Wintersemester 2019/20 und einer daraus erforderlichen, ungeplanten Rückmeldung für das Sommersemester 2020 oder der Absage von Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen
- 3)** einer von mir nicht zu vertretenden vollständigen oder teilweisen Unmöglichkeit, das Studien-, Prüfungs- und Betreuungsangebot der Universität wahrzunehmen und Studienleistungen zu erbringen (anderweitige persönliche Unbilligkeit), insbesondere aufgrund einer wegen der Corona-Pandemie behördlich untersagten oder verspäteten Einreise oder einer erforderlichen Betreuung eigener Kinder wegen der Schließung von Kindertagesstätten oder Schulen.

Erforderliche Unterlagen:

Bitte legen Sie diesem Antrag, je nach geltend gemachtem Grund, folgende Unterlagen und Nachweise bei:

- zu 1):**
 - a) Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung
 - b) Identitätsnachweis (in Kopie oder als Scan; dabei werden nur Name, Anschrift, Geburtsdatum und Gültigkeitsdauer benötigt und alle anderen Daten können geschwärzt werden)
 - c) Eigenerklärung über die Ursache des finanziellen Unvermögens, in der Sie Ihre persönliche Situation schildern. Bitte machen Sie darin Angaben zu Ihrem Einkommen und Ihren Ausgaben sowie ggf. Vermögen und legen Sie aussagekräftige Nachweise bei, die die Gefährdung Ihrer wirtschaftlichen Existenz durch die Erhebung der Studiengebühren belegen:
 - Banknachweise über den monatlichen Kontoendstand der letzten sechs Monate (in Kopie)
 - Nachweise über Ihre Studienfinanzierung vor Eintritt des finanziellen Unvermögens (in Kopie)
 - Kopie des aktuellen Arbeitsvertrags und/oder Bescheinigung des Arbeitgebers über aktuelle oder beendete Tätigkeiten (sofern vorhanden)
 - d) Erklärung darüber, ob Sie über Vermögen verfügen oder weitere Unterstützung aus privaten oder öffentlichen Quellen erhalten
 - e) Nachweis, dass Sie den KfW-Studienkredit beantragt haben, und ggf. weitere Nachweise von erfolglosen Versuchen, anderweitig erreichbare Fördermöglichkeiten auszuschöpfen (in Kopie)

- f) Ggf. Erklärung über die Gründe, wenn anderweitig erreichbare Fördermöglichkeiten nicht ausgeschöpft wurden

zu 2):

- a) Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung
- b) Identitätsnachweis (in Kopie oder als Scan; dabei werden nur Name, Anschrift, Geburtsdatum und Gültigkeitsdauer benötigt und alle anderen Daten können geschwärzt werden)
- c) Formlose Begründung, mit der Sie Ihre persönliche Situation schildern und aus der hervorgeht, inwieweit Lehrveranstaltungen, Prüfungen und spezifische Betreuungsangebote ausgefallen sind
- d) Aktuelle Leistungsübersicht
- e) Mitteilungen oder andere Nachweise über Stornierungen oder Verschiebungen von Prüfungsterminen
- f) Mitteilungen über die Schließung von Laboren, Ausfall von Lehrveranstaltungen oder von spezifischen Betreuungsangeboten o.ä.

zu 3):

- a) Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung
- b) Identitätsnachweis (in Kopie oder als Scan; dabei werden nur Name, Anschrift, Geburtsdatum und Gültigkeitsdauer benötigt und alle anderen Daten können geschwärzt werden)
- c) Formlose Begründung, mit der Sie Ihre persönliche Situation schildern und insbesondere darlegen, inwieweit Sie an Präsenz- und/oder Onlineangeboten der Universität nicht teilnehmen konnten
- d) Ggf. Nachweis der Kommunikation mit der Botschaft bzw. Mitteilungen über Reisebeschränkungen
- e) Mitteilung über Kita-/Schulschließung o.ä.
- f) Kopie der Geburtsurkunde des Kindes / der Kinder unter 12 Jahren

Weitere Unterlagen und Nachweise (freiwillig): _____

Ohne entsprechende Unterlagen ist eine Entscheidung über diesen Antrag nicht möglich. Bitte reichen Sie keine Originale ein, es sei denn, dass dies ausdrücklich gefordert ist. Die Unterlagen können nicht zurückgesandt werden und die Albert-Ludwigs-Universität Freiburg übernimmt für unaufgefordert eingereichte Originaldokumente keine Haftung.

Wichtige Hinweise:

Der Antrag ist bis zum **10.09.2020 (für das Sommersemester 2020 und das Wintersemester 2020/2021)** bzw. **15.02.2021 (für das Wintersemester 2020/2021 und das Sommersemester 2020)** zu stellen (Ausschlussfrist). Der Antrag ist handschriftlich zu unterschreiben und auf dem Postweg oder als Scan/Foto per E-Mail beim Service Center Studium einzureichen:

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
 Service Center Studium
 Sedanstr. 6, D-79098 Freiburg
scs-info@service.uni-freiburg.de

Die Beantragung eines (Teil-) Erlasses allein hat keine Auswirkungen auf die Fälligkeit der Studiengebühr. Sie ist weiterhin innerhalb der Fristen zur Fortsetzung des Studiums (Rückmeldung) insgesamt fällig. Jeder Antrag wird im Wege der Einzelfallprüfung entschieden. Ansprüche für die Zukunft können hieraus nicht abgeleitet werden. Für jedes Semester ist ein gesonderter Antrag zu stellen. Die fristgerechte Zahlung des obligatorischen Semesterbeitrags (Studierendenwerks-, Studierendenschafts- und Verwaltungskostenbeitrag) bleibt hiervon unberührt.

Im Falle einer (Teil-) Rückerstattung von Studiengebühren bieten wir an, diese mit den Studiengebühren für das Folgesemester zu verrechnen.

- Im Falle einer (Teil-) Rückerstattung bin ich mit einer Verrechnung mit der Studiengebühr für das Folgesemester einverstanden.
- Im Falle einer (Teil-) Rückerstattung bitte ich um Überweisung auf folgendes Konto:

Kontoinhaber/in _____

IBAN _____

BIC / Swift _____

Name der Bank _____

Mit meiner Unterschrift versichere ich nach bestem Wissen die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass alle Angaben Grundlage für eine evtl. (Teil-) Stundung, einen (Teil-) Erlass, oder eine (Teil-) Rückerstattung der Studiengebühr sind und dass ich nachträgliche Änderungen dieser Angaben unverzüglich anzuzeigen habe. Schließlich ist mir hiermit bekannt, dass die Universität Freiburg im Falle von Anhaltspunkten über mögliche unvollständige Angaben weitere Unterlagen anfordern kann. Liegen Anhaltspunkte für unrichtige oder unvollständige Angaben vor, wird ferner darauf hingewiesen, dass die Gebührenhinterziehung gemäß § 1 Abs. 2 LHGebG i.V.m. § 25 LGebG einen Straf- oder Ordnungswidrigkeitstatbestand erfüllen und entsprechend verfolgt werden kann.

- Ich habe die in der Anlage zur Verfügung gestellten Informationen zum Datenschutz zur Kenntnis genommen.

Ort und Datum

Unterschrift

Informationen nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zum Antrag auf Stundung, Erlass oder Rückerstattung der Studiengebühren für ein Zweitstudium

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist der Universität Freiburg ein wesentliches Anliegen und wir möchten, dass Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bestmöglich informiert sind.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten (im Folgenden „Daten“) gemäß den gesetzlichen Vorgaben und gestalten dies in transparenter Weise. Mit den folgenden Datenschutzzinformatio- neren erläutern wir Ihnen, welche Daten im Zusammenhang mit der Bearbeitung des o.g. Antrags verarbeitet werden, zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage dies erfolgt. Zudem erhalten Sie Auskunft über Ansprechpartner sowie Ihre Rechte.

<p>Verantwortlicher im datenschutzrechtlichen Sinne Albert-Ludwigs-Universität Freiburg Friedrichstraße 39, 79098 Freiburg 0761/203-0 datenschutz@uni-freiburg.de https://www.uni-freiburg.de</p>	<p>Datenschutzbeauftragter Albert-Ludwigs-Universität Freiburg Der Datenschutzbeauftragte Friedrichstraße 39, 79098 Freiburg datenschutzbeauftragter@uni-freiburg.de</p>
<p>Zuständige interne Stelle Albert-Ludwigs-Universität Freiburg Service Center Studium Sedanstr. 6 D-79085 Freiburg scs-info@service.uni-freiburg.de</p>	
<p>Zweck der Datenverarbeitung Die Corona-Pandemie hat für die Studierenden an der Universität Freiburg erhebliche Auswirkungen. Zweitstudiengebührenpflichtige Studierende haben daher die Möglichkeit, in den oben aufgeführten Fällen bei Vorliegen persönlicher oder sachlicher Unbilligkeit eine (Teil-) Stundung, einen (Teil-)Erlass oder eine (Teil-)Rückerstattung nach § 1 Abs. 2 Landeshochschulgebührengesetz (LHGebG) i.V.m. §§ 21, 22 Abs. 2 Landesgebührengesetz (LGebG) zu beantragen. Über die Anträge entscheidet die Universität. Im Rahmen des Antragsverfahrens ist es zur Prüfung der jeweiligen Antragsvoraussetzungen erforderlich, bestimmte personenbezogene Daten der Antragssteller*innen zu erheben und weiterzuverarbeiten. Ohne die Verarbeitung dieser Daten kann der Antrag nicht bearbeitet bzw. beschieden werden.</p>	
<p>Kategorien von Daten Es werden personenbezogene Daten erhoben, die jeweils zum Nachweis des Vorliegens der Antragsvoraussetzungen erforderlich sind, insbesondere Personenstammdaten, Kontaktdaten, Studiendaten, Finanzdaten. Welche Nachweise im Einzelnen erforderlich sind, richtet sich nach dem jeweiligen Antragsgegenstand.</p>	

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 lit. e, Abs. 3 DSGVO i.V.m. § 10 Abs. 2 Landeshochschulgebührengesetz (LHGebG) sowie § 1 Abs. 2 LHGebG i.V.m. § 22 Abs. 2 Landesgebührengesetz (LGebG), § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG).

Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Dauer

Ihre Daten werden nur so lange verarbeitet bzw. gespeichert, wie es für die oben genannten Zwecke erforderlich ist. Das gilt nicht, sofern abweichend davon ein längerer Speicher- oder Aufbewahrungszeitraum gesetzlich vorgeschrieben oder für die Rechtsdurchsetzung innerhalb der gesetzlichen Verjährungsfristen erforderlich ist. Sofern Daten lediglich noch zu den vorgenannten Zwecken aufbewahrt werden, ist der Datenzugriff auf das dafür nötige Maß beschränkt.

Empfängerkategorien

Interne Empfänger sind diejenigen Beschäftigten der Universität Freiburg, die die Daten für ihre Tätigkeit im Rahmen der Aufgabenerfüllung benötigen. Weitere Empfänger kommen für den Fall hinzu, dass wir gesetzlich zu einer Weitergabe verpflichtet sind.

Ihre Rechte als betroffene Person

1. Sie haben das Recht, von der Universität Freiburg Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten und/oder unrichtig gespeicherte Daten berichtigen zu lassen.
2. Sie haben darüber hinaus das Recht auf Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung.
3. Außerdem haben Sie in dem Fall, in dem Sie uns eine Einwilligung gegeben haben, das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, wobei die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt wird. Sie können Ihre Einwilligung auch für die Verarbeitung einzelner Daten widerrufen. In dem Fall, in dem Sie Ihre Einwilligung nicht erteilen oder widerrufen entstehen Ihnen keine Nachteile.
4. Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Rechtsvorschriften verstößt. Eine solche Aufsichtsbehörde ist beispielsweise der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart, E-Mail poststelle@lfdi.bwl.de (<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/>).
5. Falls Sie Betroffenenrechte gegenüber der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg geltend machen möchten, wenden Sie sich bitte an datenschutz@uni-freiburg.de.

Informationen über den Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Ergänzende Hinweise

Wir weisen darauf hin, dass die Datenübertragung im Internet (z.B. bei der Kommunikation per E-Mail) Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist in diesem Fall nicht möglich. Alternativ können Sie uns Ihre Unterlagen auch per Post an die oben genannte Adresse zukommen lassen.